

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (AVRB) der ReiseBar GmbH, CH-8906 Bonstetten

Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der ReiseBar GmbH (nachfolgend ReiseBar genannt) für Reisearrangements oder andere von der ReiseBar angebotenen Leistungen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese sorgfältig zu studieren.

### 1. Geltung der AVRB der ReiseBar

**1.1.** Diese AVRB regeln das rechtliche Verhältnis zwischen Ihnen und uns. Unsere Prospekte und anderen Ausschreibungen (auch im Internet) sind keine rechtsverbindlichen Offerten. Ein Vertrag mit uns entsteht mit Ziffer 2.  
**1.2.** Werden Ihnen durch die ReiseBar Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter und Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten für jene Leistungen deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen und schließen Sie den Reisevertrag nur mit jenen Parteien direkt.  
**1.3.** Erfüllungsort für die Dienstleistungen der ReiseBar ist Bonstetten.

### 2. Buchung, Bestätigung und Zahlung

**2.1.** Mit Ihrer Buchung bei der ReiseBar bestätigen Sie, unsere AVRB und die AGB Ihres Reiseveranstalters zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen.  
**2.2.** Ihre Offertanfrage bindet Sie während 7 Tagen und wird von uns umgehend geprüft, erst mit unserer Reisebestätigung kommt zwischen Ihnen und der ReiseBar ein Vertrag zustande. **Vorbehalten bleiben Gruppenreisen mit Mindestteilnehmer-Zahl; hier entsteht der Vertrag erst mit Erreichen dieser Zahl.**  
**2.3.** Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn

sie von der ReiseBar oder dem von Ihnen gewählten Reiseveranstalter akzeptiert und vorbehaltlos schriftlich bestätigt wurden.

**2.4.** Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 30 % des Totalpreises innert 10 Tagen fällig. Ausnahmen sind Flugtickets, welche aus Tarifgründen sofort ausgestellt werden müssen, sowie weitere Leistungen, welche die ReiseBar zur Sicherstellung der Verfügbarkeit bezahlen muss. Die in diesen Fällen in Rechnung gestellten Beträge sind in jedem Fall zu dem von der ReiseBar genannten Termin fällig. Die Restzahlung ist jeweils 30 Tage vor Reiseantritt fällig.

**2.5. Bei Verzug Ihrer Zahlungen ist die ReiseBar berechtigt, per sofort ersatzlos vom Vertrag zurückzutreten.** Sie haften für bereits kostenpflichtig gebuchte Dienstleistungen sowie für unsere Gebühren (vgl. Ziffer 3).  
**2.6.** Die Bearbeitung Ihrer Anfrage sowie Ihre weitere Beratung durch uns können zu erheblichen Arbeitsaufwand führen. Auf Ihre Anfrage hin erhalten Sie unseren (ersten) Vorschlag für Ihr Reiseprogramm. **Sollten Sie Ergänzungen oder Änderungen wünschen und in der Folge keine Reise bei uns buchen, behalten wir uns vor, Ihnen für unseren Aufwand einen Un-**

**kosten-Beitrag von pauschal CHF 300 in Rechnung zu stellen.**

### 3. Änderungen / Annullationen

**3.1.** Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung bzw. Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies der ReiseBar unverzüglich schriftlich mitteilen. Allfällig bereits erhaltene Reiseunterlagen sind unverzüglich der ReiseBar zu retournieren.  
**3.2.** Bis zu Beginn der Annullationsfristen gemäss den jeweiligen AVRB bzw. gemäss den Hinweisen auf der Rechnung/Bestätigung stellen wir im Falle von Annullationen oder Umbuchungen (Namensänderung, Änderungen des Reisedatums, Umbuchungen von Transport- und/oder Unterkunftsleistungen etc.) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, max. Fr. 120.- pro Auftrag in Rechnung. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullierungskostenversicherung gedeckt.  
**3.3. Im Übrigen gelten die Ihnen vor Vertragsabschluss bekannt gegebenen AGB der jeweiligen Veranstalter selbst.** Hinweis: Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Airlines und Tarifart bis zu 100 % betragen können. Bei Rück-

tritt/Änderung nach Buchung oder Ausstellung des Tickets, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Airlinespesen (bis zu 100 %) in Rechnung gestellt.

### 3.3 Handelt es sich um eine von der ReiseBar organisierte Reise,

gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen:

- bis 30 Tage vor Abreise 15 % des Arrangementpreises
- 29 – 21 Tage vor Abreise 50 % des Arrangementpreises
- 20 – 14 Tage vor Abreise 80 % des Arrangementpreises
- 13 – 0 Tage vor Abreise 100 % des Arrangementpreises

Allfällige Ausnahmen werden bei den Angeboten publiziert oder auf der Rechnung aufgeführt.  
**3.4. Annullationskosten- und Rückreisekosten-Versicherung**  
Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall den Abschluss einer Annullationskosten- und Rückreisekosten-Versicherung. Diese vergüten die Ihnen aufgrund unverschuldeter Annullation oder Reiseabbruch entstehenden Kosten. Allfällige Bearbeitungsgebühren der ReiseBar sind in der Regel jedoch nicht gedeckt.

### 4. Programmänderungen vor Abreise

**4.1.** Änderungen vor Vertrags-Abschluss  
Die ReiseBar behält sich

ausdrücklich vor, Prospektangaben, Leistungen, Preise und Zuschläge in ihren Publikationen vor Ihrer Buchung zu ändern. Insbesondere haftet die ReiseBar nicht für Änderungen im Reiseprogramm, welche auf höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen und Verspätungen von Dritten, für welche die ReiseBar nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Die ReiseBar ist jedoch bemüht, Sie über Programmänderungen so rasch als möglich in Kenntnis zu setzen.

Mündliche Preisauskünfte sind unverbindlich.

**4.2. Preisänderungen**  
Nach Vertragsabschluss In Ausnahmefällen behält sich die ReiseBar vor, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen. Dies kann namentlich in folgenden Fällen notwendig sein: Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge, Bahntarife), neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Lande- und Startgebühren), Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer o.ä.).

**4.3.** Falls die ReiseBar aus oben genannten Gründen den vereinbarten Reisepreis ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ursprünglich bestätigten Preises, so haben Sie das Recht, **innert 5 Tagen** nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder uns im gleichen Zeitraum schriftlich mitzuteilen, dass Sie an einer von der ReiseBar

vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen möchten.

## 5. Nicht Durchführung oder Reiseabbruch

**5.1.** Absage oder Abbruch aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs der ReiseBar Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen können die ReiseBar veranlassen, die Reise abzusagen bzw. abzubrechen. Die ReiseBar orientiert Sie in einem solchen Fall zum frühestmöglichen Zeitpunkt und ist bemüht, Ihnen eine gleichwertige Alternative oder Ersatzleistung anzubieten. Die ReiseBar orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

**5.2.** Minderbeteiligung Die ReiseBar behält sich vor, Reisen bei nicht erreichen der Mindestteilnehmerzahl ersatzlos zu annullieren. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie spätestens 4 Wochen vor der Reise benachrichtigt. Die ReiseBar bemüht sich in einem solchen Fall, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten oder wird Ihnen die einbezahlten Beträge vollumfänglich erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 6. Programmänderungen oder Leistungsausfälle nach Abreise

Es gelten dieselben Bestimmungen wie hiervor in Ziffer 5. Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Minderwert aufweisen,

vergüten wir Ihnen diesen (ausgenommen davon sind Fälle höherer Gewalt.) Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der Leistung nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt. **Der Ausfall und Ersatz von bestimmten in den Ausschreibungen und Prospekten genannten Personen (wie GolfPro usw.) führt zum Beizug von Ersatzpersonen und berechtigt nicht zum Rücktritt von der gebuchten Reiseveranstaltung.**

## 7. Beanstandungen

**7.1.** Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der ReiseBar, deren Vertretung vor Ort oder beim betroffenen Leistungserbringer diesen Mangel oder Schaden **unverzüglich** zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen.

**7.2.** Die ReiseBar, deren Vertretung vor Ort oder der betroffene Leistungserbringer werden bemüht sein, innert 48 Stunden Abhilfe zu leisten. Ist dies nicht oder nur ungenügend möglich, müssen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden sowie die nicht oder nur ungenügend erfolgte Abhilfe vom Leistungserbringer schriftlich bestätigen zu lassen, wozu dieser verpflichtet ist. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, im Namen der ReiseBar irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

**7.3.** Selbstabhilfe Sofern innert angemessener Frist (48 Stunden)

keine oder ungenügende Abhilfe geleistet wird, und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, die Mängel Ihrer Reise im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportklasse etc.) zu beheben. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung der ReiseBar ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und können eine schriftliche Bestätigung (Ziff. 7.1., 7.2.) beibringen.

**7.4.** Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung des Leistungserbringers ist **spätestens 4 Wochen nach dem vereinbarten Ende der Reise schriftlich** bei der ReiseBar einzureichen. **Bei später eingereichten Ersatzbegehren erlischt jeglicher Anspruch.**

**7.5.** Hinweis: Bei Flug- oder Eisenbahn-**Gepäck** hat die **Schadensmeldung** (in der Regel mittels vorgedruckten Formularen) noch **an Ort** zu erfolgen. Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transport-Unternehmen. Bei verspäteter Anzeige lehnen diese Leistungsträger in der Regel jegliche Haftung und Ansprüche des Reisegasts für betreffende Schäden strikt ab.

## 8. Haftung

**8.1.** Allgemeines **Für alle Fälle der Haftung aus der Reiseveranstaltung Dritter, die wir Ihnen vermittelt haben, haftet ausschliesslich diese Dritte als Ihre Vertragspartei, nicht aber die ReiseBar.**

**8.2.** Besondere Veranstaltungen an Ort Ausserhalb des Reisepro-

gramms können am Feri-  
enziel örtliche Veranstal-  
tungen oder Ausflüge ge-  
bucht werden. Es ist nicht  
auszuschliessen, dass die  
eine oder andere Veran-  
staltung aufgrund der be-  
sonderen lokalen Verhält-  
nisse mit Risiken verbun-  
den ist oder körperliche  
Voraussetzungen ver-  
langt, die nicht jeder mit-  
bringt. Bei Buchungen  
von lokalen Ausflügen am  
Ferienort, die nicht über  
die ReiseBar-Reiseleitung  
oder unsere örtliche Ver-  
tretung erfolgen, über-  
nimmt die ReiseBar keine  
Haftung.

### 8.3. Für unsere eigenen Dienstleistungen

Die ReiseBar vergütet  
Ihnen bei Mängeln einer  
Reiseveranstaltung durch  
uns selbst den Wert mit  
uns vereinbarter, aber  
nicht oder mangelhaft er-  
brachter Leistungen oder  
Ihren Mehraufwand, so-  
fern es dem Leistungser-  
bringer nicht möglich  
war, an Ort und Stelle  
eine gleichwertige Ersatz-  
leistung zu erbringen.

**8.4.** Haftungsbeschrän-  
kungen, Haftungsaus-  
schlüsse

#### 8.4.1. Internationale Ab- kommen

Enthalten internationale  
Abkommen (wie insbe-  
sondere im Luft-, See-  
und im Eisenbahnver-  
kehr) Beschränkungen  
der Entschädigung bei  
Schäden aus Nichterfül-  
lung oder nicht gehöriger  
Erfüllung, so kann sich die  
ReiseBar als Veranstalterin  
auf diese berufen und  
haftet insoweit nur im  
Rahmen eben dieser Ab-  
kommen.-

#### 8.4.2. Haftungsaus- schlüsse

Die ReiseBar haftet nicht,  
wenn die Nichterfüllung  
des Vertrages mit uns auf  
folgende Ursachen zu-  
rückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse ih-  
rerseits vor oder während

der Reise.

b) auf unvorhersehbare  
oder nicht abwendbare  
Versäumnisse oder Hand-  
lungen eines Dritten, der  
an der Erbringung der  
vertraglich vereinbarten  
Leistung nicht beteiligt  
ist.

c) aufgrund höherer Ge-  
walt oder aufgrund eines  
Ereignisses, welches die  
ReiseBar trotz gebotener  
Sorgfalt nicht vorherse-  
hen oder abwenden  
konnte.

In diesen Fällen ist jegli-  
che Schadenersatzpflicht  
der ReiseBar ausgeschlossen.

**8.4.3.** Für Personenscha-  
den gelten die gesetzli-  
chen Bestimmungen.

**8.4.4.** Sach- und Vermö-  
gens-Schäden

Bei Sach- und Vermö-  
gensschäden als Folge ab-  
sichtlicher oder grobfahr-  
lässiger Nichterfüllung o-  
der nicht gehöriger Erfül-  
lung des Vertrages mit  
uns ist die Haftung der  
ReiseBar auf maximal den  
zweifachen Reisepreis be-  
schränkt.-Vorbehalten  
respektive auch mit uns  
vereinbart gelten weiter-  
gehende Haftungsbe-  
schränkungen in interna-  
tionalen Abkommen.

## 9. Versicherungen

### 9.1. Abschluss

Wir empfehlen Ihnen für  
die Dauer Ihrer Reise den  
**Abschluss von Annullati-  
ons-, Gepäck-, Kranken-,  
Unfall-, SOS- und Rück-  
reisekostenversicherun-  
gen.**

### 9.2. Bei Annullation

Für Reise-Annullationen  
gelten die Bestimmungen  
und Vereinbarungen, die  
Sie mit Ihren Versicherun-  
gen getroffen haben. Für  
eine Deckung der Kosten  
nach Ziffer 3 unserer  
AVRB, die Ihnen die Rei-  
seBar für die Annullation  
in Rechnung stellt, wen-  
den Sie sich bitte direkt

an Ihre zuständige Versi-  
cherung.

## 10. Einreise-, Visa- und Ge- sundheitsvorschriften

### 10.1. Für die Formalitä- ten der Einreise konsul- tieren Sie bitte die Reise- hinweise des EDA

([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)). Die  
maßgebenden Reisekata-  
loge bzw. Ausschreibungen  
enthalten in der Re-  
gel ebenfalls Hinweise zu  
den erforderlichen Pass-  
und Visumvorschriften  
sowie zu den Bestimmun-  
gen bezüglich Impfungen,  
welche für die Reise und  
den Aufenthalt zu beach-  
ten und einzuhalten sind.  
Die Fristen und Formalitä-  
ten zur Erlangung der  
notwendigen Dokumente  
werden Ihnen vor Ver-  
tragsabschluss mitgeteilt.

**Über die geltenden Ein-  
reisebestimmungen für  
Bürger von Staaten, die  
nicht in den Informatio-  
nen erwähnt sind, infor-  
mieren wir Sie auf Ihre  
ausdrückliche Nachfrage  
hin.** Auf Wunsch erledigen  
wir für Sie wo mög-  
lich die Einholung erforderlicher  
Visa. Die Einholungskosten  
(Porti, Arbeitsaufwand) werden  
wir Ihnen zusätzlich zu  
den Visumgebühren in  
Rechnung stellen.

**10.2.** Für Annullationen  
Ihrer Reise, weil ein **Vi-  
sum** nach bestätigter Bu-  
chung nicht oder nicht  
rechtzeitig gewährt bzw.  
durch die ausstellende  
Dienststelle verweigert  
wurde, und daraus ent-  
stehende Kosten und  
Schäden übernimmt die  
**ReiseBar keine Haftung.**

**10.3. Reisende sind sel-  
ber für die Einhaltung  
der Einreise-, Gesund-  
heits-, Sicherheits- und  
Devisenvorschriften ver-  
antwortlich. Prüfen Sie  
vor Abreise, ob Sie im  
Besitz der notwendigen  
Dokumente sind.** Bei ei-  
ner Verweigerung der

Einreise aufgrund fehlen-  
der oder ungültiger Doku-  
mente sind Sie haftbar für  
die Rückreisekosten. Die  
ReiseBar lehnt in einem  
solchen Fall jegliche Haf-  
tung ab und ebenso, falls  
Ihnen der Transport auf-  
grund einer Nichteinhalt-  
ung gängiger Sicherheits-  
Bestimmungen verwehrt  
wird.

## 11. Sicherstellung

Die ReiseBar ist Teilneh-  
merin am Garantiefonds  
der Schweizer Reisebran-  
che und garantiert Ihnen,  
dass Ihre in Zusammen-  
hang mit der gebuchten  
Reise einbezahlten Be-  
träge und die Kosten Ih-  
rer Rückreise sicherge-  
stellt sind. Detaillierte  
Auskunft gibt Ihnen die  
Broschüre „Garantiert hin  
und zurück“, die wir  
Ihnen auf Verlangen  
gerne abgeben.

## 12. Datenschutz

Zur Erfüllung des zwischen  
Ihnen und der ReiseBar  
vereinbarten oder des von  
uns für Sie vermittelten  
Reisevertrags benötigen  
wir bestimmte Personen-  
Daten von Ihnen. Die Rei-  
seBar gewährleistet den  
korrekten Umgang damit  
im Rahmen der Daten-  
schutzgesetzgebung in der  
Schweiz. Bei Auslandsreisen  
gelten unter Umständen  
andere gesetzliche Bestim-  
mungen mit weniger weit-  
reichendem Datenschutz.  
Im Weiteren muss die Rei-  
seBar für bestimmte  
Dienstleistungen (so im  
Flugverkehr) und je nach  
Destination (Bsp. USA)  
Ihre Daten Dritten wie na-  
mentlich Leistungsträgern  
oder auch staatlichen Be-  
hörden weiterleiten. Mit  
Ihrer Buchung nehmen Sie  
dies zur Kenntnis und er-  
klären sich damit einver-  
standen

## 13. Konfliktmanagement

13.1. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und der ReiseBar geschlossenen Vertrag sowie für alle außervertraglichen Belange dabei gilt das materielle Schweizer Recht und als ausschließ-

licher Gerichtsstand Affoltern am Albis ZH.

13.2. Allfällig zwingend entgegenstehende staatsvertragliche, ausländische und sonst rechtliche (namentlich Konsumentenschutz-) Bestimmungen bleiben vorbehalten.

13.3. Mit Abschluss des Vertrags mit der ReiseBar

verpflichten Sie sich, bei Streitigkeiten zunächst an den Ombudsman der Reisebranche ([www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)) zu gelangen und zuvor auf den Rechtsweg zu verzichten.

13.4. Soweit keine Ombuds-Vermittlung stattfand oder diese erfolglos

blieb, verpflichten Sie und die ReiseBar sich auf Wunsch einer Seite zur Teilnahme an einer ersten Mediations-Sitzung und verzichten zuvor auf das Beschreiten des Rechtswegs bzw. wählen diesen Weg im Falle einer gesetzlich obligatorischen Schlichtung.